

Gemeinsames Positionspapier **Bessere Hilfsmittelversorgung JETZT: Mehr Mobilität, mehr Teilhabe, weniger Hürden**

11. März 2025

1. Bedeutung der Hilfsmittelversorgung

Die **Gesundheitsversorgung der Zukunft** in Deutschland wird sich deutlich verändern. Die Gesellschaft altert und die Lebenserwartung steigt. Gleichzeitig wird es immer weniger Fachkräfte in Medizin und Pflege geben, die für eine gute Gesundheitsversorgung da sind. Nicht nur Arztpraxen, therapeutische Praxen und Pflegedienste werden weniger, auch die Zahl der Krankenhäuser geht zurück. Wege und Wartezeiten für die Patienten werden deutlich länger.

Hilfsmittel sind der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben – sie sichern Mobilität, entlasten Pflegekräfte und sorgen dafür, dass niemand ausgegrenzt wird. Die industrielle Gesundheitswirtschaft und insbesondere die klein- und mittelständisch geprägte Hilfsmittelbranche macht die Versorgung der Patienten zu den in der GKV bezahlten Erstattungsbeträgen überhaupt erst möglich.

Eine große Hoffnung liegt dabei in der **Ambulantisierung** von Gesundheitsleistungen. Ein schneller ambulanter Eingriff oder eine rein ambulante Versorgung statt eines mehrtägigen Krankenhausaufenthalts erfordert weniger Personal, Material, finanzielle Mittel und kann die Belastung von Patienten und Angehörigen vermindern. Dieser Trend ist aber nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dazu gehört vor allem eine **gute Hilfsmittelversorgung**. Beispiele, die dies verdeutlichen:

- > Erst die richtige Orthese ermöglicht die Rückkehr von Patienten in ihr Zuhause nach einer Operation am Kniegelenk.
- > Hilfsmittel der Kompressionstherapie sind in der Behandlung phlebologischer und lymphologischer Erkrankungen sowie für die Narben- und Wundversorgung (Kausaltherapie) unverzichtbar.
- > Die abgestimmte und passgenaue Versorgung mit Hilfsmitteln der Rehathechnik und die damit einhergehenden Dienstleistungen, gewährleisten einen schnellen Verbleib in der Häuslichkeit.
- > Ambulante Infusions-, Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz- oder Beatmungstherapien mit Hilfsmitteln ermöglichen den Verbleib und die Versorgung in der Häuslichkeit.

All diese Hilfsmittelversorgungen, mit den dazugehörigen Dienstleistungen, wie Einweisung, Beratung, Reparaturservice, Ersatzbeschaffung und Wartung leisten damit einen spürbaren Beitrag zur Entlastung sowohl von stationären als auch ambulant-ärztlichen Strukturen. Zugleich sind sie auch notwendige Voraussetzung für eine **wohntnahe Versorgung in der Fläche**. Denn die Patienten müssen nicht in das weiter entfernte Krankenhaus fahren, sondern können ambulant durch Ärzte,

Pflegepersonal und Leistungserbringern wie Sanitätshäuser, Homecare-Dienstleister oder Apotheken versorgt werden.

Neben der medizinischen Krankenbehandlung von mehreren Millionen Menschen in Deutschland sind Hilfsmittel für **Menschen mit Behinderung** unverzichtbar: Reha-technische Versorgungsleistungen mit Hilfsmitteln stellen sicher, dass die eigenen vier Wände der neuen Lebenssituation angepasst werden können. Zusammen mit Prothesen und weiteren Mobilitäts- und Kommunikationshilfen schafft dies die Voraussetzungen für mehr Teilhabe und Inklusion.

2. Lösungen für die Hilfsmittelversorgung der Zukunft

Eine alternde Gesellschaft wird mehr Hilfsmittel benötigen, und die Verschiebung von stationär nach ambulant wird noch mehr Anforderungen an die häusliche Versorgung stellen. Wer beidem richtig begegnen will, muss die **Hilfsmittelversorgung der Zukunft** stärken. Die Industrieverbände **BVMed** und **eurocom** fordern dafür:

Innovationen fördern

Innovationen bei Hilfsmitteln müssen gefördert werden. Ebenso muss die Digitalisierung als Katalysator von schnellen Gesundheitsleistungen vorangetrieben werden.

Dazu gehört:

- > Einfachere und verbindlichere Regelungen für **die schnelle Aufnahme innovativer Hilfsmittel in das Hilfsmittelverzeichnis** – vor allem wenn sie bereits als CE gekennzeichnete Medizinprodukte zugelassen sind. Aufgrund der EU-weiten hohen Anforderungen an die Industrie darf dieser Gesundheitswirtschaftszweig nicht durch zusätzliche Nachweispflichten der GKV, die weiterhin keinen Beitrag zur Versorgungsqualität oder -sicherheit leisten, belastet werden. Für zusätzliche Nachweispflichten, die nur den GKV-Markt betreffen, müssen Versorgungsdaten aus dem Gesundheitswesen der Industrie kostenfrei unter Beachtung des Datenschutzes zur Verfügung gestellt werden.
- > **Gesetzliche Klarstellung des Hilfsmittelbegriffs** – und damit Sicherstellung des individuellen Zugangs zu jenen Medizinprodukten, die perspektivisch nicht mehr ärztlich, sondern ambulant-pflegerisch angewendet werden.
- > **Stärkung digitaler Diagnose- und Betreuungsmaßnahmen sowie telemedizinischer Versorgungsoptionen in der Häuslichkeit**, beispielsweise durch Ausbau, Förderung und Finanzierung von Telemedizin-Diensten, um Patienten virtuelle Konsultationen und Diagnosen zu ermöglichen.

Qualität sichern

Wer ein Hilfsmittel benötigt, ist jeden Tag darauf angewiesen. Die Qualität der Hilfsmittelversorgung muss durchgehend hoch sein und die dafür notwendigen Kosten müssen erstattet werden.

Dazu fordern BVMed und eurocom:

- > **Keine Ausschreibungsverfahren für Hilfsmittel.** Als rein preisgesteuerte Instrumente führen Ausschreibungen regelmäßig zu einer „Qualitäts-Abwärtsspirale“, unzumutbaren Versorgungsdefiziten/-verzögerungen und gefährden so die Sicherstellung der ambulanten Versorgung. Das haben Beispiele aus der Vergangenheit, etwa bei Inkontinenz- oder Stomahilfsmitteln, deutlich gezeigt. Forderungen der Krankenkassen nach einer Wiedereinführung sind ein Reflex aufgrund des Spardrucks, ohne Bedacht der negativen Auswirkungen.
- > **Regelmäßige Anpassung der Vergütungen u.a. der Festbeträge oder der Versorgungspauschalen** als akzeptable Instrumente der Preiskontrolle für die Krankenkassen. Die regelmäßige – möglichst jährliche - Anpassung ist wichtig, da sonst die Vergütungen nicht die schwankenden Herstellungskosten zum Beispiel aufgrund einer hohen Inflation abbilden. Hier muss es eine schnelle Neuregelung geben, da die derzeit gültigen Festbeträge und Vertragspreise teilweise auf dem Preisniveau von 2018 und älter beruhen.
- > **Abgesenkter Mehrwertsteuersatz** von sieben Prozent für alle Hilfsmittel und Medizinprodukte. Die Menschen schaffen das Hilfsmittel nicht als Luxus- oder Konsumgut an, sondern sind aus gesundheitlichen Gründen zwingend darauf angewiesen. Darüber hinaus bietet ein abgesenkter Mehrwertsteuersatz weitere Einsparpotenziale in der GKV.

Versorgung stärken

Unser System kann sich Doppelstrukturen und -prozesse sowie unnötige administrative Vorgänge künftig nicht mehr leisten. Zukunftsfähige Strukturen erfordern eine höhere Effizienz der Prozesse: Die Koordination von Versorgungsleistungen, die Vernetzung von Akteuren und den wirkungsvollsten Einsatz der begrenzten personellen Ressourcen. Ein struktureller Aufbruch, Vereinfachungen und Maßnahmen für weniger Bürokratie sind daher geboten.

Dazu gehört:

- > **Die Versorgung muss der Qualifikation und nicht dem Beschäftigungsort der Leistungserbringung folgen.** Das Silodenken über die Versorgungsstrukturen muss geöffnet werden: Häufig werden Regelungen erlassen, deren Umsetzung dazu führen, dass die Leistungserbringung nur durch einzelne Leistungserbringer-Gruppen durchgeführt werden dürfen – beispielsweise Leistungen der häuslichen Krankenpflege. Ebenso qualifizierte Fachpersonen, außerhalb dieser Institution, werden jedoch aus diesen Versorgungsleistungen ausgeschlossen. Dies führt nicht nur zu einer Steigerung des Fachkräftemangels, sondern auch zu einer Ressourcenverschwendung in den Versorgungsprozessen.
- > Es braucht die **Einführung eines Anspruchs auf Therapieberatung und -management**, insbesondere bei koordinierungsbedürftigen Versorgungsleistungen. Hierbei leiten geeignete Pflegefachpersonen Patienten zur eigenständigen Versorgung an, dokumentieren Versorgungssituationen, zeigen Interventionsbedarf auf, evaluieren Ergebnisqualität und betreiben Komplikationsmanagement.
- > **Entbürokratisierung durch die Einführung eines Rahmenvertrages**, der bundesweit einheitlich und verbindliche Administrations- und Abrechnungsprozesse sowie relevante Formulare definiert – und damit die bestehenden heterogenen Regelungen harmonisiert.
- > **Angepasste Prozesse für die Ambulantisierung von bisher stationär durchgeführten Operationen.** Eine gute Überleitung in die häusliche Nachsorge und die auch hier zu beachtende Freiheit der Patienten bei der Wahl der

Hilfsmittel-Leistungserbringer sind ebenso Teil davon, wie eine gesonderte Vergütung für ein Hilfsmittel, das mit dem Eingriff abgegeben wird, anstelle einer Vergütung als Teil der Fallpauschale.

- > **Verbesserung der Möglichkeiten zur Kooperation zwischen Gesundheitsakteuren und versorgungsrelevanten Netzwerken**, etwa durch die Ermöglichung von Selektivverträgen, welche die Patientenversorgung durch mehrere Akteure, wie zum Beispiel Kostenträgern, Leistungserbringern, Hausärzten, Fachärzten, Rehaeinrichtungen und Krankenhäusern koordinieren und gezielte Behandlungspfade bei bestimmten Erkrankungen regeln sowie die Vernetzung der Akteure fördert, um nicht zuletzt Versorgungslücken oder Doppeluntersuchungen zu vermeiden.

3. Fazit

Wenn diese Vorschläge für gute Lösungen umgesetzt werden, ist die **Hilfsmittelversorgung** für die nächsten 20 Jahre gewappnet. Dies ist dringend notwendig, denn die Herausforderungen durch **Demografie**, **Fachkräftemangel** und notwendige **Reformen im Gesundheitswesen** werden sehr groß sein. Diesen Herausforderungen kann mit einer **zukunftsfähigen** Hilfsmittelversorgung begegnet werden. Aber die dafür notwendigen Verbesserungen müssen schnell umgesetzt werden.

In der gesundheitspolitischen Diskussion muss die **Hilfsmittelversorgung als zentrales** Element konsequent mitgedacht werden. Hilfsmittel sind der „**hidden champion**“ im Gesundheitssystem – vielleicht auch wegen der im Vergleich zu anderen Versorgungsbereichen geringen Ausgaben für die GKV. Die Potentiale der Hilfsmittelversorgung, gerade auch in angespannten Versorgungssituationen und als „**Entlastungsfuge**“ bei Engpässen, ungenutzt zu lassen, ist fahrlässig. Damit die Voraussetzungen für eine **starke** sowie **effiziente ambulante Versorgung** und den Ausbau der **Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden, muss die Hilfsmittelversorgung, die derzeit weit mehr als 32 Millionen Versorgungsfälle pro Jahr umfasst, gestärkt werden!

BVMed

Bundesverband Medizintechnologie e.V.
Georgenstraße 25, 10117 Berlin
+49 30 246 255 0 | info@bvmed.de
www.bvmed.de



eurocom

European Manufacturers Federation for Compression Therapy and Orthopaedic Devices e. V.
Reinhardtstr. 15, 10115 Berlin
+49 30 257 653 060 | info@eurocom-info.de
www.eurocom-info.de

